

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

57. SONDERNUMMER

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 3. 8.2005

21.j Stück

Curriculum für das Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß dem Beschluss der Curricula-Kommission Geographie am Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität vom 21.12.2004 aufgrund des Universitätsgesetzes 2002. Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt ab dem WS 2005/2006.

- § 1. Aufgaben und Ziele des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- § 2. Grundwerte des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- § 3. Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen
- § 4. Dauer und Gliederung des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- § 5. Zulassung zum Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- § 6. Arten der Lehrveranstaltungen
- § 7. Prüfungsordnung
- § 8. Magisterarbeit und Magisterprüfung
- § 9. Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer
- § 10. Ergänzende Bestimmungen
- § 11. Mustercurriculum gegliedert nach Semestern

§ 1. Aufgaben und Ziele des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Das Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung orientiert sich an folgenden Bildungsprinzipien:

- Vertiefung und Ergänzung der im Bakkalaureatsstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Besondere Spezialisierung im Sinne der standortspezifischen Schwerpunkte.
- Über die Bildungsprinzipien des Bakkalaureatsstudiums (§ 7) hinaus besondere Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die durch die Magisterarbeit belegt werden muss (Anforderungen an die Magisterarbeit § 8 Abs. 2).

§ 2. Grundwerte des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Das Curriculum für das Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung orientiert sich an den Grundwerten **intakte Umwelt, menschenwürdige Gesellschaft und nachhaltige Wirtschaft** als Voraussetzung für die Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen.

§ 3. Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen

- (1) Studierenden mit Behinderungen darf im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer im jeweiligen Prüfungsfach von der Norm abweichenden Prüfungsart ist zu entsprechen, wenn der/die Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, welche die Ablegung der Prüfung in der vorgesehenen Art unmöglich macht und wenn Inhalt und Anforderung der Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- (3) In besonderen Fällen, in denen die aktive Teilnahme des/der Studierenden mit Behinderungen an bestimmten Lehrveranstaltungen nicht zumutbar ist, kann das zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden mit Behinderungen und nach Anhörung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung erlassen und die Absolvierung einer zumutbaren adäquaten Ersatz-Lehrveranstaltung anordnen.

§ 4 Dauer und Gliederung des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Das Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung umfasst **4 Semester**, entsprechend **120 ECTS-Anrechnungspunkten** bzw. **3000 Arbeitsstunden** (Echtstunden). Dabei entfallen auf das Lehrangebot durchschnittlich **10 Stunden pro Woche = Semesterstunden (SSt)**, das sind bei **15 Wochen pro Semester 150 Kontaktstunden** bzw. **40 SSt (600 Kontaktstunden)** im gesamten Studium. Für die Magisterarbeit werden **26 ECTS-Anrechnungspunkte** veranschlagt. Das Studium umfasst nur **einen** Studienabschnitt (Näheres in den § 1 Abs. 3 Z 7 und 8 und § 12 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen).

§ 5. Zulassung zum Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung ist die Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums Geographie oder Bakkalaureatsstudiums Umweltwissenschaften Fachschwerpunkt Geographie oder eines sonstigen im In- oder Ausland absolvierten facheinschlägigen, gleichwertigen Bakkalaureats-, Fachhochschul-, Diplom- oder Lehramtsstudiums. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Studien erfolgt auf Empfehlung der Curriculakommission Geographie, die Zulassung durch das Rektorat (§ 60 Abs. 1 UG 2002).

§ 6. Arten der Lehrveranstaltungen

Im Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung kommen folgende Arten von Lehrveranstaltungen (LV) zur Anwendung:

(1) Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Methoden des Faches und der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem traditionell gesicherten Wissensstand, aus dem aktuellen Forschungsstand und aus besonderen Forschungsbereichen des Faches.

(2) Übungen (UE): Sie dienen der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten durch Arbeit direkt am entsprechenden Objekt oder Gerät. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.

(3) Vorlesung mit Übungen (VU): Dabei erfolgt sowohl die Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen (wie bei VO) als auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten (wie bei UE). Teilnehmer/innenhöchstzahl: 25

(4) Seminare (SE): Sie dienen der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der wissenschaftlichen Diskussion darüber, wobei eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und dessen mündliche Präsentation geboten werden muss. Darüber ist eine Diskussion abzuhalten. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.

(5) Praktika (PK): Sie sind Veranstaltungen außerhalb oder innerhalb der Universität, bei denen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Forschungsarbeiten oder –projekten oder im Berufsumfeld angewandt und geübt werden sollen. Teilnehmer/innenhöchstzahl 25.

(6) Exkursionen (EX): Sie sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –fahrten zur Veranschaulichung des Wissensobjektes und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objektes vor Ort. Teilnehmer/innenhöchstzahl 30.

Lehrinhalte und Ziele der Exkursionen müssen jedenfalls mit den Lehrinhalten der das Grundwissen vermittelnden LV (VO, UE, SE, PK) abgestimmt sein. Exkursionen, welche diesen Forderungen nicht entsprechen, sind keine Pflichtexkursionen im Sinne dieses Curriculums.

(7) Privatissima (PV): Sie sind Diskussionsveranstaltungen mit Workshop-Charakter in den Magisterstudien, bei denen über Arbeitsmethoden und –fortschritt von Magisterarbeiten im Sinne einer konstruktiven Kritik und Beurteilung diskutiert wird. Teilnehmer/innenhöchstzahl 40.

Ergänzende Bestimmungen:

- In methodisch begründeten Fällen sind Kombinationen von LV möglich
- Die **Teilnehmer/innenhöchstzahl** kann je nach logistischen Bedingungen (vorhandene Arbeitsplätze, Sicherheit, Didaktik etc.) abweichend von den obigen Angaben festgelegt werden.
- Alle unter den Abs. 2 bis 7 genannten LV gelten als LV mit **immanentem Prüfungscharakter**.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die im § 4 festgelegte Teilnehmer/innenhöchstzahl überschritten wird, muss die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums (es muss sich für den/die Betreffende/n um eine Pflichtlehrveranstaltung handeln).
- Bereits einmal zurückgestellte Studierende sind jedenfalls bei der nächsten LV aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums notwendig ist.
- Reihenfolge des Notendurchschnitts der bereits positiv abgelegten Prüfungen im entsprechenden Prüfungsfach.

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Die Beurteilung des Studienerfolges bei **Vorlesungen** erfolgt nach § 73 UG 2002. Die Prüfungsmethode (mündlich – schriftlich – Prüfungsarbeiten oder kombiniert) bestimmt der Leiter/die Leiterin der Vorlesung. Mündliche Prüfungen sind jedenfalls öffentlich. Im Übrigen wird auf die §§ 13, 29 (2) und 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, und § 77 UG 2002 verwiesen.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolgs (§ 73 UG 2002) bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** erfolgt nicht in Form eines einzelnen Prüfungsaktes, sondern in Form einer Gesamtbeurteilung der Leistung bzw. laufenden Mitarbeit während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Dabei sind einzelne schriftliche oder mündliche Beiträge sowie Prüfungen in den unter Abs. 1

genannten Formen während der gesamten Lehrveranstaltung bzw. an deren Ende (Abschlussarbeit) möglich. Im Übrigen wird auf die §§ 13, 29 Abs. 2 und 35 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, und § 77 UG 2002 verwiesen.

(3) **Magisterprüfung:** Der Abschluss des Magisterstudiums erfolgt durch die Magisterprüfung. Diese besteht aus **zwei Teilen**: Der **erste Teil** der Magisterprüfung ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen im Sinne der Abs. 1 und 2 über alle Prüfungsfächer des Magisterstudiums abzulegen. Der **zweite Teil** der Magisterprüfung ist als kommissionelle Prüfung mit einem Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten vor einem Prüfungssenat abzulegen, welcher sich mindestens aus zwei Prüfern/Prüferinnen und einem/einer Vorsitzenden zusammensetzt. Die Prüfung ist mündlich und damit öffentlich und umfasst das gewählte Fach, dem die Magisterarbeit zuzuordnen ist, sowie ein weiteres Prüfungsfach des Magisterstudiums. Der **zeitliche Umfang** des zweiten Teils der Magisterprüfung ergibt sich aus den jeweiligen Notwendigkeiten, muss aber innerhalb des Zeitrahmens von **45 bis 90 Minuten** bleiben. Über den zweiten Teil der Magisterprüfung ist ein **Protokoll** anzufertigen und von dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates und den Prüfern/Prüferinnen zu unterschreiben. **Voraussetzungen** zum Antreten zum zweiten Teil der Magisterprüfung sind:

- Die positive Ablegung des ersten Teils der Magisterprüfung
- Die positive Beurteilung der Magisterarbeit

(4) **Notenskala und Zeugnisse:** Über alle genannten Prüfungen und die Magisterarbeit ist je ein Zeugnis auszustellen, in dem die Leistung gemäß §§ 33 und 34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen beurteilt wird.

(5) **Akademische Grade:** An die Absolvent/innen des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung wird der Titel „Magister/Magistra der Naturwissenschaften“, abgekürzt „Mag. rer. nat.“ verliehen (§ 54 Abs. 1 UG 2002).

§ 8. Magisterarbeit und Magisterprüfung

(1) Die Magisterarbeit dient neben den Prüfungen als Beleg des Erfolges der wissenschaftlichen Ausbildung und als Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002). Ihre positive Beurteilung ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Magisterprüfung.

(2) Von ihrer Konzeption her ist die Magisterarbeit unabhängig von der Form ihrer Erstellung jedenfalls eine **wissenschaftliche** Arbeit, welche auch den Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens in formaler, methodischer und inhaltlicher Hinsicht zu genügen hat. Dabei ist besondere Beachtung auf die Kriterien **theoretische Grundlegung, Einordnung der Arbeit in das Forschungsfeld des Themas, Aktualität, und Praxisrelevanz der Themenstellung** und Ergebnisse, **methodische Konzeption, Exaktheit** und **Nachvollziehbarkeit** sowie **Verständlichkeit** und **formale Präsentation** zu legen.

(3) Das Thema der Magisterarbeit sowie Art und Form der Erstellung sind im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin festzulegen. Der/ Die Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen.

(4) Das Thema ist so zu wählen, dass die Abfassung der Magisterarbeit in **einem Semester** (entsprechend **26 ECTS-Anrechnungspunkten**) möglich ist.

(5) Das Verfahren der Magisterprüfung regelt § 7 Abs. 3.

§ 9. Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer

(1) Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Gruppen:

- Kernfächer: Sie dienen der besonderen Spezialisierung im Bereich der für das Studium namengebenden Schwerpunkte
- Gebundene Wahlfächer: Ein gebundenes Wahlfach ist ein einheitliches Fach, das einer Vertiefung oder Spezialisierung in den Kernfächern und/oder im Modul Geographische Technologien dient. Ein gebundenes Wahlfach kann auch die Erweiterung des Schwerpunktmoduls **Internationale Wirtschafts- und Kulturräume** des Bakkalaureatsstudiums Geographie sein. Ferner werden Lehrveranstaltungen aus dem universitären Kompetenzbereich Südosteuropa empfohlen. Im Sinne der interdisziplinären Ausrichtung des Studiums können gebundene Wahlfächer auch aus folgenden Fachbereichen absolviert werden:
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Soziologie

Ebenso anrechenbar sind Lehrveranstaltungen aus:

- Ländlicher Raum und Landwirtschaft
- Tourismus
- Stadt-/Quartiers-/Regionalmanagement
- Raumplanung
- Kulturlandschaftswandel und Berggebietsentwicklung.

- Modul Geographische Technologien: Sie dienen der besonderen Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten der im Bakkalaureatsstudium Geographie definierten Technologien (§ 9 Abs. 1) mit explizitem Bezug zu den Kernfächern des Magisterstudiums.
- Partizipation und Kommunikation: Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten bezüglich der für die Organisation und Umsetzung der Arbeitsergebnisse nötigen Zusatzqualifikationen.
- Freie Wahlfächer: Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus Fachbereichen nach freier Wahl, welche die Pflichtfächer im Hinblick auf Wissensabrundung oder Schwerpunktsetzung sinnvoll ergänzen, insbesondere bezüglich Fragen der Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Frauenforschung. Als solche sind auch Lehrveranstaltungen aus den bei den gebundenen Wahlfächern angeführten Bereichen wählbar.
- Privatissimum zur Magisterarbeit: Siehe § 6 Abs. 7.

(2) Zuordnung und Umfang der Prüfungsfächer

A. Kernfächer	Arten der LV	Zyklus ¹⁾	SSSt	ECTS
A.1. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	VO	4 sem.	8	20
A.2. Europäische Raumentwicklung und Regionalpolitik	VO	4 sem.	2	4
A.3. Nachhaltige/systemische Entwicklung	VO	4 sem.	2	4
A.4. Projektseminare zu einem der drei oben genannten Prüfungsfächer	SE	1 sem.	4	9
A.5. Praktikum und/oder Exkursion	PK, EX	4 sem.	4	8

Summe Kernfächer **20** **45**

B. Gebundene Wahlfächer	Arten der LV	Zyklus	SSSt	ECTS
Gebundene Wahlfächer	VO	4 sem.	2	5
	SE, PK, UE, EX, VU	4 sem.	5	11

Summe gebundene Wahlfächer **7** **16**

C. Modul Geographische Technologien (nach Wahl)	Arten der LV	Zyklus	SSt	ECTS
C.1. Geographische Fernerkundung oder	VU, PK	4 sem.	4	9
C.2. Geographische Informationssysteme oder	VU, PK	4 sem.	4	9
C.3. Digitale Kartographie	VU, PK	4 sem.	4	9
Summe Modul Geographische Technologien			4	9

D. Partizipation und Kommunikation	Arten der LV	Zyklus	SSt	ECTS
Partizipation und Kommunikation	VU	4 sem.	3	7
Summe Partizipation und Kommunikation			3	7

E. Privatissimum	Arten der LV	Zyklus	SSt	ECTS
Privatissimum (begleitend zur Magisterarbeit)	PV	1 sem.	2	2
Summe Privatissimum			2	2

F. Freie Wahlfächer	Arten der LV	SSt	ECTS
Freie Wahlfächer	alle	•	9
Summe freie Wahlfächer		•	9

Summe Prüfungsfächer Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung **40** **88**

1) Mindestangebot (wenigstens einmal in der angegebenen Zahl von Semestern angeboten)

§ 10. Ergänzende Bestimmungen

- (1) Die LV aus den ersten drei genannten Kernfächern (mit Stundenrahmen) müssen so gewählt werden, dass die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte 27 (12 SSt) beträgt.
- (2) Es müssen **zwei Seminare**, davon ein Projektseminar absolviert werden. Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme in die Seminare bestehen nicht.
- (3) Es dürfen **maximal zwei** gebundene Wahlfächer gewählt werden.

§ 11. Mustercurriculum gegliedert nach Semestern

1. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
A. Kernfächer, VO, UE, EX	20
C. Geographische Technologien, VO, SE, PK, UE, EX	5
B. Gebundene Wahlfächer	5
Summe	30

2. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
A. Kernfächer, VO, UE, EX	7
A.4. Projektseminar zu den Kernfächern, SE	5
C. Geographische Technologien, VO, SE, PK, UE, EX	4
D. Partizipation und Kommunikation, VO, PK, UE, EX	7
B. Gebundene Wahlfächer, VO, PK, UE, EX	3
F. Freie Wahlfächer	4
Summe	30

3. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
A.4. Projektseminar zu den Kernfächern, SE	5
A.5. Praktikum zu den Kernfächern, PK	8
B. Gebundene Wahlfächer	8
F. Freie Wahlfächer	5
Summe	26

4. Semester:

Bezeichnung des Prüfungsfaches und der LV	ECTS
Magisterarbeit	26
E. Privatissimum zur Magisterarbeit, PV	2
Zweiter Teil der Magisterprüfung	6
Summe	34

Anhang 1

Kenntnisse und Kompetenzen des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Die Definition der Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt jeweils durch eine stichwortartige Auflistung der wichtigsten Lehrinhalte und eine Definition der Lehrziele in Form einer Ausformulierung der von den Studierenden im betreffenden Prüfungsfach bzw. Modul erworbenen Kompetenzen.

Kernfächer

Inhalte: Vergleichende Beschäftigung mit den aktuellen Problemfeldern der Stadt- und Regionalforschung/-entwicklung besonders auf europäischer Ebene (Modelle, Disparitäten, partizipative Planung, Förderinstrumente und Strukturpolitik) unter den Aspekten einer nachhaltigen und systemischen Entwicklung.

Ziele: Die Studierenden haben vertieftes Wissen in den genannten Fachbereichen und den ihnen zu Grunde liegenden Theorien. Auf der Ebene der Kompetenzen sind sie imstande, für wissenschaftlich anspruchsvolle Problemstellungen eigenständige Arbeitskonzepte zu entwickeln und diese mit einem breiten Methodeninstrumentarium auch auszuführen. Die Fähigkeit zur Präsentation der Arbeitsergebnisse wird ergänzt durch die Kompetenzen zur Führung eines wissenschaftlichen Diskurses mit Bezug zu Nachbarfächern sowie zur Umsetzung in den angewandten Bereichen.

Gebundene Wahlfächer

Inhalte: nach Maßgabe der Wahl der Fächer.

Ziele: Die Studierenden haben vertieftes Wissen in den gewählten Fachbereichen und den ihnen zu Grunde liegenden Theorien. Auf der Ebene der Kompetenzen sind sie imstande, wissenschaftlich anspruchsvolle Problemstellungen mit einer fachspezifischen Methodik zu lösen.

Modul Geographische Technologien

Inhalte: Fachliche Vertiefung in den Teilbereichen der Geographischen Technologien nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes (Geographische Fernerkundung, Geographische Informationssysteme oder Digitale Kartographie).

Ziele: Die Studierenden verstehen im Sinne der Ausrichtung ihres Magisterstudiums weiterführende Methoden und Konzepte der Geographischen Technologien und können diese in praxis-/anwendungsorientierten Problemlösungsszenarien umsetzen.

Privatissimum

Inhalte: Nach Maßgabe der Themenwahl.

Ziele: Die Studierenden begründen Zielstellungen, Arbeitshypothesen, Methodenwahl und Erkenntnisfortschritt bei der Ausarbeitung der Diplomarbeit im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion.

Partizipation und Kommunikation

Inhalte: Vertiefte praktische Beschäftigung mit den Formen nachhaltiger Kommunikation und Akteur/innenbeteiligung zum Zwecke der konkreten Abwicklung partizipativer Planungsprozesse in Städten und Regionen.

Ziele: Die Studierenden beherrschen weiterführende Methoden und Konzepte von Kommunikation und Partizipation in der Stadt- und Regionalentwicklung/-planung.

Anhang 2

Qualifikationsprofile und Tätigkeitsfelder des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung an der Karl-Franzens-Universität Graz

1. Allgemeines Qualifikationsprofil

Geographische Studien vermitteln die Qualifikation zur Erfassung, Analyse, Erklärung und Bewertung geo-räumlich wirksamer Phänomene hinsichtlich ihrer Ursachen, Prozesse, Strukturen und zukünftigen Entwicklungen. Absolvent/innen der Studienrichtung Geographie sind zur verantwortungsbewussten, zielgerichteten und kalkulierten Beeinflussung und Steuerung der genannten Phänomene entsprechend den Grundwerten intakte Umwelt, menschenwürdige Gesellschaft und nachhaltige Wirtschaft in einem anwendungsorientiert-transdisziplinären Umfeld befähigt.

Die besondere Qualifizierung dazu ergibt sich aus der interdisziplinären und fachlich breit angesetzten Ausbildung mit übergreifender Fachkompetenz einschließlich der Geoinformation bei gleichzeitiger Spezialisierung auf besondere, im Studium frei wählbare Schwerpunkte sowie der Betonung persönlicher und sozialer Kompetenzen.

In diesem Sinne vermittelt die geographische Ausbildung Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- **Natürliche Umwelt:** Physischgeographische Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere in den Bereichen Klimatologie, Hydrologie, Glaziologie, Geomorphologie, Pedologie, Geoökologie, Vegetationsgeographie sowie die Fähigkeit zu deren integrativen Vernetzung.
- **Vom Menschen gestaltete Umwelt:** Humangeographische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Raumforschung und Regionalentwicklung mit spezieller Orientierung auf nationale und internationale Wirtschaftsräume, Agrar-, Industrie-, Tourismus- und Verkehrsgeographie, sowie bezüglich Problemen ländlicher und städtischer Regionen.
- **Spezielle Methoden und Techniken:** Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Geographische Informatik, Geographische Fernerkundung, Kartographie und kartenverwandte Darstellungen, Geostatistik, allgemeine und spezielle EDV-Kenntnisse mit besonderer Berücksichtigung des integrativen Aufgriffs von inhaltlichen Fragestellungen durch die technologischen Bereiche.
- **Sonstige Schlüsselqualifikationen:** Grundwissen über raumrelevante Rechtsstrukturen, Fertigkeiten zur Anwendung eines breiten natur- bzw. sozialwissenschaftlichen Methodeninstrumentariums sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, Kommunikations-, Moderations- und Präsentationstechniken, projektorientierten Mediation, Organisation, Konfliktmanagement und Medienkompetenz sowie die Nutzung von Weiterbildungsangeboten im Berufsleben umzusetzen.

Solcherart stehen Geographen und Geographinnen an der Kontaktstelle zwischen Naturwissenschaften einerseits und Sozial-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften andererseits und eignen sich vorrangig zur Erfüllung der Dachfunktion im Team mit Ökolog/innen, Soziolog/innen, Ökonom/innen, Jurist/innen, Architekt/innen, Planer/innen, Kultur- und Erdwissenschaftler/innen sowie sonstigen mit diesen Themen befassten Entscheidungsträger/innen.

Dementsprechend orientieren sich die Studien der Geographie allgemein an den **Tätigkeitsfeldern** Orts-, Regional- und Landschaftsforschung und -planung, Umweltschutz und -management, Tourismusmanagement, Kommunalverwaltung, Verkehrs- und Transportwesen, Ver- und Entsorgungsdienste, Management von Schutzgebieten, Umweltbildung sowie Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit.

Dabei ergeben sich die **Berufsfelder** vorrangig in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Verlagswesen und Reisemanagement.

2. Standortspezifisches Qualifikationsprofil Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Im Magisterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung erfolgt insbesondere aufbauend auf den im Bakkalaureatsstudium vermittelten Grundlagen und Qualifikationen die vertiefende Spezialisierung auf die für das Magisterstudium namengebenden Schwerpunkte, aber auch in den Bereichen der Schwerpunktmodule des Bakkalaureatsstudiums und/oder ergänzender, im Rahmen der gebundenen Wahlfächer wählbarer Schwerpunkte, wiederum mit besonderer Ausrichtung auf standortspezifische Qualifikationen, Bezugsebenen und Ressourcen.

Dabei ist das Ziel dieses Studiums die Vermittlung der Fähigkeit zur Lösung von forschungsrelevanten Fragen auf qualifiziert wissenschaftlichem Niveau. Dies beinhaltet im Besonderen die Befähigung zu eigenständigem theoriegeleitetem Arbeiten über Aufgriff, Hypothesenbildung, Analyse bis hin zur Problemlösung in Fragen der angesprochenen Fachbereiche unter Einsatz adäquater, auch qualitativer Methoden, von der Datengewinnung über die Verarbeitung bis zur Präsentation. Dies schließt auch eine entsprechende Visualisierung und Kommunikation mit ein. Als weiteres wichtiges Prinzip der Ausbildung gilt dabei eigene kreative Entwicklung in Richtung Innovation. Die Schwerpunkte und Spezialisierungsmöglichkeiten liegen in den Bereichen:

- Vergleichende Stadt- und Regionalforschung unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung
- Vergleichende geographische Analysen städtischer und ländlicher Räume
- Vergleichende Tourismusforschung
- Kommunikation und Partizipation als Grundlagen nachhaltiger Entwicklung
- Räumliche Konfliktforschung und Politische Geographie auf Gemeinde- und Regionsebene
- Politische Geographie auf Gemeinde- und Regionsebene
- Vergleichende Kulturlandschaftsforschung
- Theoriebasierte Grundlagen – Handlungstheorie, Regulationstheorie, Systemtheorie/Prozesssteuerung
- Soziale Kompetenzen – Projektmanagement, Konfliktmanagement, Moderation, Kommunikation
- Szenariotechniken
- Europäische Regionalpolitik und –entwicklung (räumliche, soziokulturelle, wirtschaftliche und juristische Grundlagen)
- Spezialisierte Anwendung von Geographischen Technologien auf die Fachbereiche
 - Geographische Fernerkundung
 - Geographische Informationssysteme
 - Digitale Kartographie und Visualisierung

Solcherart ergibt das **Verwendungsprofil** gleichsinnig zu jenem des Bakkalaureatsstudiums:

- Spezifische Tätigkeitsfelder
 - Entsorgungswirtschaft
 - Stadt- und Kommunalmarketing
 - Regionalentwicklung
 - Tourismus (Forschung, Planung, Management)
 - Entwicklungsländer (Forschung, Kooperation, Verwaltung, Management, Entwicklungshilfe im Ausland)

- Planerische Tätigkeiten
 - Regionalplanung
 - Stadt-, Orts-, Kommunalplanung
 - Standortplanung
 - Vertriebsplanung
 - Verkehrsplanung
 - Tourismusplanung

- Technologiebezogene Tätigkeiten
 - Kartographische Informationssysteme
 - Geographische Informatik
 - Geographische Fernerkundung

- Verwaltungs-Management- und Entscheidungstätigkeiten
 - Fachbibliotheken
 - Öffentliche Verwaltung
 - Ämter mit raumwirksamen Entscheidungskompetenzen

- Erwachsenenbildung
 - Umweltbildung
 - Fachberatung in Medien
 - Fachjournalismus
 - Fachberatung in den Bereichen Tourismus, Arbeitsmarkt und Politik, geogr. Technologien, EU-Fragen
 - Demographie, Demoskopie
 - Marktforschung
 - Wissenschaftliche Reiseplanung und –leitung

Aus diesen Tätigkeitsfeldern mit ihren Spezialisierungsmöglichkeiten und Schlüsselqualifikationen ergeben sich die **Berufsfelder** gleichsinnig zum Bakkalaureatsstudium Geographie sowohl im **selbstständigen** als auch **unselbständigen** Wirkungsbereich:

- Freiberufliche selbständige Tätigkeit, insbesondere entsprechend den standortbezogenen Ausbildungsschwerpunkten
- Private Planungs- und Ziviltechniker/innenbüros, Bürogemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften
- Öffentliche und private Einrichtungen für Umwelt- und Landschaftsplanung, Natur- und Kulturlandschaftsgestaltung
- Öffentliche und private Einrichtungen mit Fachplanungscharakter (Standortplanung, Raumbewertung, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft; Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt, Raum- und Umweltverträglichkeit)
- Städte und Kommunen (Planung, Marketing)
- Regionale Kooperationen, Gemeindezusammenschlüsse
- Öffentliche und private Einrichtungen für Information, Dokumentation (Medien, Museen, Bibliotheken, Reiseveranstalter, PR-Institutionen)
- Institutionen für Erwachsenenbildung und des tertiären Bildungsweges
- Institutionen mit Auslandswirkung (Entwicklungshilfe).

Die Tätigkeitsfelder der Absolvent/innen des Magisterstudiums Nachhaltige Stadt- und Regionalplanung ergeben sich **darüber hinaus** in den Bereichen

- Grundlagenforschung – Innovation und (nachhaltige) Entwicklung
- Angewandte projektbasierte Forschung
- Lehre an Universitäten und Hochschulen
- Autor/innenenschaft für wissenschaftliche Werke (auch Länderkunden) und Reiseliteratur
- Wissenschaftsredaktion in Verlagen

- Besondere Kompetenzen in den Bereichen
 - Management
 - Planung und Entwicklung
 - Kommunikation und Moderation
 - Organisation
 - Konfliktlösung
 - Koordination

Entsprechend ergeben sich die **Tätigkeitsfelder (Berufsfelder)** gleichsinnig zu jenen des Bakkalaureatsstudiums, aber mit besonderer Qualifikation zur **Leitung** und **Koordination** bzw. zur Arbeit in **Forschungsinstitutionen** unterschiedlicher Organisationsstrukturen mit Grundlagen- und angewandter oder Auftragsforschung.